

Sitzungsvorlage Nr. IX/666
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

04.10.2018

Betreff: Bestätigung des Gesamtabchlusses 2017 gemäß § 116 Abs. 1
i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW

FB/Az.: I / 902.06

Produkt: 25/01.005 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und
übertragener Prüfungen
26/01.011 Finanzplanung und Controlling

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss 2017 wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 81.480.972,43 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.529.035,02 € festgestellt.
 2. Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Gesamtabchluss 2017 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.
 3. Der dem Gesamtabchluss 2017 beigefügte Beteiligungsbericht wird gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.
-

Sachverhalt:

Mit der Sitzungsvorlage IX/652 wurde der Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 am 13.09.2018 dem Rat förmlich zugeleitet. Mit der dortigen Beschlussfassung wurde der Gesamtabchluss an den Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 den durch die Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Münster, erstellten Gesamtabchluss gemäß § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns „Gemeinde Rosendahl“ unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt. Weiter wurde geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erstellt über Art und Umfang der Prüfung einen Prüfungsbericht. Das Ergebnis der Prüfung wird der Ausschuss gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenfassen.

Über das Ergebnis der Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss wird in der Ratssitzung berichtet.

Gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der geprüfte Gesamtabchluss vom Rat durch Beschluss zu bestätigen.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Eske
Sachbearbeiterin

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister